

[AT] german

TRAINER SLIDESHOW PRESENTATION AUSTRIA

RO

IMPRINT

Copyright SUNIA GEEL project consortium © 2013
Daphne Project JUST/2009/DAP3/AG/1235
Project workstream 2



SUNIA GEEL – Prevent and combat violence
against children, young people and women and to
protect victims and groups at risk

For further informations please visit:
www.suniageel.eu

PROJECT- COORDINATOR

Exchange House
National Travellers Service
Great Strand Street 61
Dublin 1, Ireland
www.exchangehouse.ie
info@www.exchangehouse.ie

**Tiroler Integrationszentrum
VEREIN MULTIKULTURELL
Migrationsakademie**

**6020 Innsbruck
Bruneckerstraße 2 d, 3. Stock
Tel: +43 (0)512 562929
office@migration.cc
www.migration.cc**



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Gewaltschutz für Migrantinnen in Österreich



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Zahlen und Daten zu Gewalt an Frauen

- Laut Schätzungen ist in Österreich jede fünfte Frau von Gewalt durch einen nahen Angehörigen betroffen.
- Mehr als die Hälfte der Morde pro Jahr werden im Familienkreis verübt. Die Opfer sind mehrheitlich Frauen und Kinder.
- Laut Untersuchung eines Polizeijuristen kommt es in Wien rund einmal im Monat zu einem Mordversuch oder Mord im Familienkreis. Die Opfer sind überwiegend Frauen und Kinder (Bohrn 1991)



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10

sunia
beel



Formen und Muster der Gewalt

- **Körperliche Gewalt**
- **Psychische Gewalt (seit 1.7.2006 – Stalking § 107a StGB)**
- **Sexualisierte Gewalt**

- Gewalt hört nicht von selbst auf
- Ohne Konsequenzen nimmt sie meist an Häufigkeit und Schwere zu
- Trennung hat meist stärkere Gewalt zur Folge, es gibt kein „einfaches Weggehen“ aus einer Gewaltbeziehung

Auswirkungen der Gewalt

- körperliche als auch psychische Gesundheitsprobleme und Störungen. Diese können bestehen in:
 - Verletzungen verschiedener Grade, oft auch mit bleibenden Folgen
 - Fehlgeburten, ungewollte Schwangerschaften
 - psychosomatischen Beschwerden wie chronische Kopfschmerzen oder gynäkologische Probleme
 - Alkohol- und Tablettenmissbrauch
 - Angstzustände, Erschöpfung, Depressionen, Schlaf- und Essstörungen
 - Post-traumatische Stress- Symptome, die oft noch lange nach der Trennung von einem gewalttätigen Partner auftreten können.
 - Zeichen von Angst und Nervosität, Angst vor dem Mann
- Oft große Scheu der Frau von den Misshandlungen zu erzählen

Ursachen von Gewalt

MITTEL, UM KONTROLLE UND MACHT AUSZUÜBEN

- Streben nach Macht, Recht und Befugnis
- Über jemanden bestimmen wollen
- Machtgefälle Mann – Frau
- Ökonomische Abhängigkeit
- Rechtliche Abhängigkeit (Migrantinnen)
- Männliches Rollenbild, das in der Gesellschaft oder in der Kultur besteht
- Akzeptanz, bzw. Toleranz von Gewalt

Warum bleiben Frauen in Gewaltbeziehungen?

- Trennung ist nicht immer die Lösung
- Trennung ist ein schwieriger und langfristiger Prozess
- Fehlende Ressourcen und Wahlmöglichkeiten
- Angst vor weiterer Gewalt
- Verantwortungsgefühl (Kinder)
- Narben der Gewalt
- Zukunftsperspektive
- Stockholmsyndrom

Wegweisung und Betretungsverbot

Die Polizei hat die Aufgabe,
eine Person von der akute Gefahr für
andere ausgeht,

sofort aus der Wohnung und der
unmittelbaren Umgebung wegzuweisen
und das Betreten des Bereichs zu
verboten.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Wen schützt das GewaltschutzG?

Jede in einer Wohnung oder einem Haus wohnende Person (EhepartnerIn, LebensgefährtIn, Kinder, Verwandte, Mieter, ...),

unabhängig von den Eigentumsverhältnissen

Einstweilige Verfügung (EV)

- Familiäre oder familienähnliche Gemeinschaft
- Unzumutbarkeit des weiteren Zusammenlebens aufgrund der Gewalt
- Dringendes Wohnbedürfnis

Beim 2. Gewaltschutzgesetz ab Juni 2009 spielt das Angehörigenverhältnis auch bei einer einstweiligen Verfügung keine Rolle.

Schutzbereich

Betretungsverbot

- Wohnung
- Unmittelbare Wohnumgebung

Einstweilige Verfügung

- Wohnung/unmittelbare Umgebung
- Kindergarten/Schule der Kinder
- Arbeitsplatz der Frau
- Kontaktverbot und Vermeidung des Zusammentreffens



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Prozessbegleitung im Strafverfahren

Wer hat Anspruch auf Prozessbegleitung (PB)?

„Opfer“ im Sinne des § 66 StPO Pkt 1 lit a und b

- „jede Person, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährliche Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnte,
- der Ehegatte, Lebensgefährte, die Verwandten in gerader Linie, der Bruder oder die Schwester einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, oder andere Angehörige, die Zeugen der Tat waren

Aufgaben der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung

- Vorbereitung der Betroffenen auf die Anzeige und das darauffolgende Gerichtsverfahren
- Begleitung zu polizeilichen oder gerichtlichen Einvernahmen bzw. Verhandlungen, gegebenenfalls zu Terminen im Rahmen von Diversionsmaßnahmen.
- Die juristische Prozessbegleitung umfasst die rechtliche Beratung und Vertretung.
- Um die prozessualen Rechte von Frauen sicherzustellen und ihnen größtmögliche Schonung durch Information und Beratung zu gewährleisten, ist eine Kombination von psychosozialer Prozessbegleitung und fachkundiger juristischer Beratung bzw. Vertretung ideal. Die Arbeit der JuristIn/AnwältIn erfolgt in Koordination mit der psychosozialen Prozessbegleiterin.

Migrantinnen und familiäre Gewalt

- rechtliche
- ökonomische und
- soziale Rahmenbedingungen



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Rechtliche Abhängigkeit - (NAG) Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

- eigenständige Niederlassung (nach § 11 Abs. 2 des NAG)
- Wenn eine Frau die Voraussetzungen für eine eigenständige Niederlassung erfüllt, hat sie nun ein Recht auf eine Niederlassungsbewilligung auch bei einer Trennung vom Ehepartner.

§ 27 (2) des NAG

- (2) Dem Familienangehörigen ist trotz Vorliegens eines Erteilungshindernisses gemäß § 11 Abs. 1 Z 3 bis 6 sowie trotz Ermangelung einer Voraussetzung gemäß § 11 Abs.2 eine Niederlassungsbewilligung auszustellen, deren Aufenthaltzweck jedenfalls dem bisherigen Aufenthaltzweck entspricht,

§ 27 (2) des NAG

- 1. bei Tod des Ehegatten oder des Elternteils;
- 2. bei Scheidung wegen überwiegenden Verschuldens des anderen Ehegatten oder
- 3. aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen.

(3) Besonders berücksichtigungswürdige Gründe

- 1. der Familienangehörige Opfer einer Zwangsehe (§ 30a) ist;
- 2. der Familienangehörige Opfer von Gewalt wurde und gegen den Zusammenführenden eine einstweilige Verfügung nach §§ 382b oder 382e EO erlassen wurde oder

(3) Besonders berücksichtigungswürdige Gründe

- 3. der Verlust der Niederlassungsbewilligung des Zusammenführenden die Folge einer fremdenpolizeilichen Maßnahme war, die auf Grund der rechtskräftigen Verurteilung des Zusammenführenden wegen einer vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlung gesetzt wurde.

§69a des NAG „besonderer Schutz“

- ehemalige humanitäre Niederlassung
- besonderer Schutz für Opfer von Gewalt in der Familie
- Als Nachweis gilt eine EV nach §382b EO, die erlassen wurde oder hätte erlassen werden können
- Bei Erfüllung der Integrationsvereinbarung mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Ökonomische Situation: existenzielle Hindernisse

- kein eigenständiges Einkommen oder
- oft unterdurchschnittliche Bezahlung
- Nicht-Anerkennung von vom Ausland erworbenen Qualifikationen
- Diskriminierung am Arbeitsmarkt
- mangelnde Sprachkenntnisse
- Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft
- mehrfache Benachteiligung

Zugang zu Sozialleistungen und dem Gesundheitssystem

- Mindestsicherung nur nach einem dauerhaften Aufenthalt
- fehlende bzw. keine leistbare Therapieangebote
- Medizinische Versorgung abhängig von Versicherungsleistungen
- keine muttersprachlichen Angebote

Kulturalisierung und Bagatellisierung

- politische Instrumentalisierung von Gewalt gegen Migrantinnen
- „Zwangsheirat“
- „Ehrenmord“
- „Verschleppung von Mädchen“
- „traditionsbedingte Gewalt“
- „allgemein begreiflichen Gemütsbewegung“

Fallbeispiel

- Frau S., 47 Jahre, Kurdin aus der Türkei, 1 erw. und 2 mj. Söhne, verheiratet mit einem Türken
- seit Beginn der Ehe Gewalt
- beide Söhne politisch aktiv bei einer kurdischen Organisation
- Ehemann bzw. Vater, Polizist, politisch kurdenfeindlich



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Asylansuchen Oktober 2003

- medizinischer Befund
- Schwere Depression,
posttraumatische Belastungsstörung
- negativer Berufungsbescheid 2009
- narzistische Persönlichkeitsstörung
- Ausweisungsbescheid
- Akute Selbstmordgefahr

Fallbeispiel

- Frau M. 19 Jahre, Irakerin, verheiratet mit einem Österreicher (irakischer Herkunft)
- Gewalt beginnt am Tag der Ankunft in Wien
- Innerhalb drei Monate schwer misshandelt (Würgen, mit Messer verletzen, wochenlang in der Wohnung einsperren)



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Flucht aus der Wohnung

- Polizei
- WW&BV und
- Anzeige



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



ZENTRALE WERTE UND HAUPTORIENTIERUNGEN IN SEHR TRADITIONELL ORIENTIERTEN FAMILIEN



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



- Wenn jemand vom Land in die Großstadt zieht, sucht er/sie zunächst nach Bekannten, damit sie bei der Unterkunft- und Arbeitssuche unterstützen. So werden Solidaritäts- und Hilfebeziehungen vom Dorf in die Stadt bzw. in die Migration übertragen
- Die zweitwichtigste Orientierung wäre das familienbezogene Denken.
- Diese zwei Orientierungen ergänzen einander und basieren auf existenzieller Notwendigkeit gegenseitiger Hilfsleistungen zwischen den Familienmitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören.

- In der Migration gewinnen diese Orientierungen noch mehr an Bedeutung, da man mit zusätzlichen Schwierigkeiten wie Umstellungsprozesse oder Regelung behördlicher Angelegenheiten konfrontiert ist.
- Auch in psychischer Hinsicht könnte der Bezug zur Familie oder Gründe eine wichtige Rolle spielen, besonders in einer fremden und diskriminierenden Lebensumwelt.

Zentrale Werte

„Ansehen“, bezogen auf Großzügigkeit, Wissen, Reichtum, Macht und Einfluss. Dieser Wert ist auf den äußeren Bereich des Haushaltes, also auf die Öffentlichkeit gerichtet und wird durch persönliche Vorzüge der Gruppe erworben. Deshalb ist „Ansehen“ bei den einzelnen Personen mehr oder weniger vorhanden.

- „Ehre“: klaren Grenzziehung zwischen dem inneren Bereich des Haushaltes und dem äußeren Bereich des Haushaltes.
- Diese Grenze darf nicht von Fremden überschritten werden, denn sonst wird die Ehre der Familie, aber besonders ihrer Männer verletzt.
- Zum Beispiel eine Angehörige, wie die Frau des Haushaltes, darf nicht belästigt oder angegriffen werden. Denn der Verlust der „Ehre „bringt den Verlust des sozialen Status mit sich.
- „Ehre“ ist ein prinzipieller Wert und lässt keine Abstufung zu: entweder man hat sie oder nicht.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



- Die „Ehre“ einer Frau hat mit ihrer Keuschheit zu tun, wobei die eines Mannes danach bemessen wird, ob er verlässlich ist, ob er sein Wort hält und zu seinem Wort steht, ob er nicht stiehlt und ob er seine Familie schützt.
- „Respekt“ und „Achtung“ regeln die Beziehung zwischen Familienmitgliedern und Mitgliedern der Gemeinschaft; gehört allen höhergestellten Personen entgegengebracht. Zum Beispiel der schuldet der Sohn dem Vater „Achtung“ und „Respekt“, die Ehefrau dem Ehemann und die jüngeren Geschwister den älteren.

Soziale Rangordnung

Alter und Geschlecht sind in den ländlichen Teilen die zwei wichtigen Kriterien, nach denen der soziale Rang einer Person bemessen wird. Je nach erreichter Stufe auf dieser Rangordnung werden auch Freiräume bzw. Verhaltenseinschränkungen bemessen.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Mythen und Missverständnisse



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Mythos 1

Gewalt gegen Frauen kommt bei ethnischen Minderheiten häufiger vor, da es mit ihrer Kultur verbunden ist.

Fakten

- Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nicht mit der Kultur von Minderheiten verbunden
- Frauen aus jeder kulturellen, wirtschaftlichen oder sozialen Schicht haben Erfahrungen mit Gewalt
- Fälle von Missbrauch werden häufig nicht an Behörden gemeldet aufgrund von Angst vor sozialer Ausgrenzung und dem Stigma, das einem Opfer von häuslicher Gewalt anhängt.
- Häusliche Gewalt ist bei keiner Kultur oder Gruppe Teil der Tradition.

Mythos 2

Opfer finden leicht Zugang zur Polizei und zu Beratungsstellen

Fakten

- Viele Migrantinnen haben Angst vor der Polizei und sozialen Einrichtungen in Deutschland. Sie befürchten sogar Ausweisung. Viele Opfer haben daher großen Druck, wenn sie nach Hilfe suchen.
- Viele MigrantInnen haben Angst, von der eigenen Gemeinde / Community ausgegrenzt zu werden.
- Viele ZuwanderInnen haben Angst vor einem Besuch von Polizei oder Behörden bei ihnen zuhause.
- Mangelndes Wissen über das Recht auf Hilfe zu über Zugang zu Hilfsangeboten schafft für viele Opfer Barrieren.
- Viele Opfer haben ungenaue und falsche Informationen über ihre Rechte.

Mythos 3

Häusliche Gewalt gibt es vor allem bei Arbeiterfamilien, MigrantInnen und Minderheiten

Fakten

- Häusliche Gewalt wird häufig auch als die “demokratischste aller Gewaltformen” bezeichnet.
- Häusliche Gewalt kann jeder Person in einer intimen Beziehung widerfahren.
- Es gibt keinen bestimmten “Typ Familie”, in der sich Gewalt ereignet.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



DAS RAD DER GEWALT UND DIE GEWALTSPIRALE



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10

sunia
beel



Der Kreislauf von Macht und Kontrolle als Ursachen von Gewalt

Das Modell wurde 1984 vom “Domestic Abuse Intervention Project” in Duluth, Minnesota, entwickelt.

Häusliche Gewalt wird als Verhaltensmuster beschrieben, das ein Täter nutzt, um den mit ihm in einer intimen Beziehung lebenden Partner zu kontrollieren; daher die Konzentration auf “Macht” und “Kontrolle.

Ein Täter nutzt systematisch Drohungen, Angst und Zwang gegen den/die PartnerIn. Die Verhaltensmuster sind die Naben des Kreislauf-Rades.

Das Gewaltmuster hält alles zusammen. Opfer und Täter sind gemeinsam AkteurInnen.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Rad der Gewalt - Elemente

Körperliche Gewalt

Stoßen, schlagen, treten, würgen, festhalten, fesseln, verbrennen, Verletzungen zufügen, mit Dingen nach ihr werfen, Essensentzug...

Sexualisierte Gewalt

Vergewaltigung, Nötigung zu sexuellen Handlungen gegen den Willen, als Sexobjekt behandeln....

Ökonomische Gewalt

Verbot oder Zwang, Arbeiten zu gehen, um Geld bitten lassen, ihr Taschengeld zuteilen, Geld wegnehmen, keinen Einblick und Zugang zum Familieneinkommen geben, Ausgaben kontrollieren...

Rad der Gewalt - Elemente

Benutzen der Kinder

Der Frau Schuldgefühle gegenüber den Kindern vermitteln, die Kinder als Nachrichtenvermittler benutzen, Besuchsrecht ausnutzen, um sie zu belästigen, androhen die Kinder wegzunehmen...

Ökonomische Gewalt/Kontrolle/Isolation

Kontrollieren, was sie tut, mit wem sie spricht, wohin sie geht, wen sie trifft, drohen, ihre sozialen Kontakte einschränken, extreme Eifersucht als Rechtfertigung von Verhaltensweisen...

Psychische Gewalt

Sie klein machen, ihr Selbstvertrauen untergraben, sie für verrückt erklären, sie beschimpfen, sie demütigen, ihren Verstand anzweifeln, ihr Schuldgefühle einimpfen...

Rad der Gewalt - Elemente

Männliche Machtansprüche

Sie wie eine Dienerin behandeln, Entscheidungen ohne sie oder für sie treffen, sich als Herr im Haus auführen, die Rolle von Mann und Frau bestimmen....

Einschüchterung/ bedrohliches Verhalten

Ihr mit Blicken, Handlungen oder Gesten Angst machen, Gegenstände zerstören, Haustiere misshandeln, Zerstörung ihres Eigentums, Zurschaustellung von Waffen....

Drohung/ Nötigung/ Zwang

Ihr androhen sie fertig zu machen und etwas zu tun, was sie verletzen wird, mit Suizid drohen, drohen sie zu verlassen, sie beim Sozialamt anzuzeigen, sie zu illegalen Handlungen zwingen...

Rad der Gewalt - Elemente

Verharmlosung/ Verleugnung/ Schuldverschiebung

Die Misshandlungen verharmlosen oder abstreiten, ihr oder anderen die Schuld für die Gewaltanwendung geben...



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10





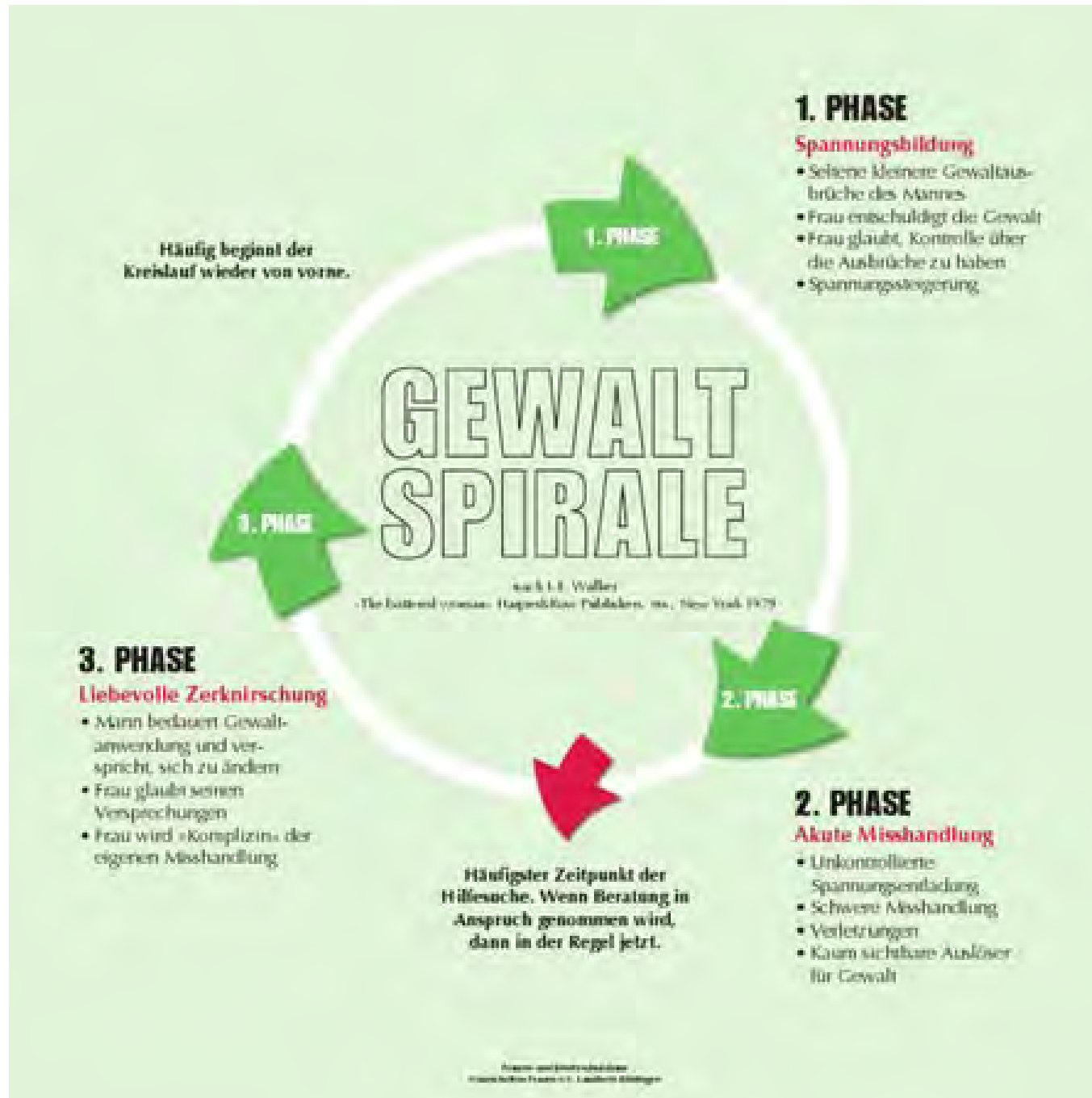
Die Spirale der Gewalt

Ausgehend vom Rad der Gewalt kann die „Spirale der Gewalt“ anhand eines zeitlichen Rasters zeigen, wie Gewalt in einer Familie sich entwickelt und welche Verhaltensmuster die Betroffenen (Opfer wie Täter) dabei zeigen



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10





Umgang mit Barrieren für MigrantInnen



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Opferpsychologie – Verstehen der Angst der Opfer

Es kommt immer wieder vor, das Opfer familiärer Gewalt davor Angst haben, Anzeige zu erstatten oder im Strafverfahren auszusagen. Es ist wichtig zu verstehen, warum dies so ist. Nur wenn auf die Gründe und die Ängste der Opfer eingegangen wird, können diese Vertrauen zu Polizei und Justiz fassen. Haben Opfer Vertrauen in die Behörden, ist die Wahrscheinlichkeit viel größer, dass sie es doch wagen, auszusagen.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Gründe für die Ängste der Opfer

1. Auch andere Opfer von Gewalt haben Angst vor Gericht auszusagen

- Die Gründe sind oft die gleiche wie bei Frauen, die Opfer von Gewalt wurden:
- Angst vor Rache von Seiten des Täters, besonders bei Drohungen
- Angst davor, dem Täter im Gericht zu begegnen
- Scham
- Wunsch, alles so schnell wie möglich zu vergessen

Gründe für die Ängste der Opfer

2. Tabu gegen ein Familienmitglied auszusagen

- Es ist ein Tabu, gegen ein Familienmitglied vor Gericht auszusagen
- Opfer schämen sich, dass es in ihrer Familie Gewalt gibt
- Sie wollen es ihren Kindern nicht antun, gegen den Vater auszusagen
- Die Familie und das Umfeld des Opfers setzen das Opfer unter Druck, nicht gegen den Täter auszusagen

Gründe für die Ängste der Opfer

3. Angst vor weiterer Gewalt und Abhängigkeit

- Das Opfer lebt mit dem Täter zusammen und wird von diesem unter Druck gesetzt
- Das Opfer fürchtet weitere Gewalt, wenn es bei der Polizei oder bei Gericht aussagt, auch nach der Trennung
- Es gibt gemeinsamer Kinder und die Frau hat Angst um die Kinder
- Das Opfer ist vom Täter abhängig und hat deshalb Angst, gegen ihn auszusagen

Traumatisierung durch Gewalt

- Angstzustände, Panikattacken
- Post-traumatische Symptome
- Rückzug
- Verdrängen der Gewalttaten
- Vergessen, Gedächtnislücken



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Kein Vertrauen in Polizei und Justiz

- Das Opfer hat vielleicht schon einmal erlebt, dass ich nicht geglaubt wurde und dass es von der Polizei und Justiz keine Hilfe bekam. Es hat die Hoffnung auf Hilfe im das Vertrauen in die Behörde verloren.
- Wenn Opfer rechtliche Beratung und Begleitung im Prozess erhalten, haben sie eher den Mut, vor Gericht gegen den Täter auszusagen.
- Es kann sein, das Opfer zu Beginn große Angst haben, auszusagen. Wenn sie von Polizei und Justiz Respekt erhalten und mit Verständnis behandelt werden und wenn auf ihre Sicherheit bedacht genommen wird, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass Opfer bei Gericht aussagen.

Verstehen der Opfer

Warum bleiben Frauen in Gewaltbeziehungen bzw. warum gehen sie manchmal nach einer Trennung wieder zurück?

Einige Gründe:

- Trennung ist nicht immer die Lösung
- Trennung ist ein schwieriger Prozess und braucht Zeit
- Fehlende Ressourcen und Wahlmöglichkeiten
- Leiden am Stockholmsyndrom
- Angst vor weiterer Gewalt
- Verantwortungsgefühle für die Familie
- Die Narben der Gewalt
- Fehlende oder inadäquate Hilfe

Wichtig! Respekt für die Entscheidung der Frau

Faktoren, die vor allem Migrantinnen betreffen

Migrantinnen erfahren häufig eine doppelte Benachteiligung: zum einen als Frau, zum anderen als Migrantin.

Zum

Beispiel:

- Der Mangel an Zugang zu direkten Hilfeleistungen ist für Migrantinnen besonders schlimm, da sie häufig an zuhause gebunden sind. Es gibt viele Möglichkeiten der direkten Diskriminierung sobald die Frauen in einer Männer-dominierten Welt nach Hilfe suchen. Einige Migrantinnen nehmen Gewaltanwendungen durch männliche (oder auch weibliche) Mitglieder ihrer eigenen Gruppe als "Schicksal" hin ohne nach Hilfe zu suchen.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10

SUNIA
beel



- Häufig reagieren Polizei und Hilfskräfte zurückhaltend, wenn z.B. eine türkische Frau um Hilfe bittet oder ein Problem meldet. Viele Migranten haben Bedenken, soziale Beratungen aufzusuchen. Sie befürchten, zuviel von sich berichten zu müssen und nicht über den Partner oder Täter. Viele Frauen befürchten, Berichte über häusliche Gewalt an deutsche Behörden könnten zu einem Entzug des Fürsorgerechts für die Kinder führen.

- In traditionell-konservativ religiös verankerten Familien identifizieren sich Frauen sehr stark mit ihrer Aufgabe als Mutter und Erzieherin der Kinder. Sie verzichten deshalb auf Hilfe in Fälle häuslicher Gewalt aufgrund von Angst, sie würden dadurch die Kinder vernachlässigen und ihre Rolle nicht ausüben.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10

SUNIA
beel



- Übersehen wird häufig, dass in rund 30% aller Fälle häuslicher Gewalt in Zuwandererfamilien in Deutschland Frauen sowohl Täterinnen als auch Opfer sind (Schwiegermutter-Schwiegertochter; Schwägerin-Ehefrau; Großmutter-Enkelin). Steigend ist zugleich die Zahl von Frauen als Täterinnen gegenüber Männern in türkischen Familien.

- Der Mangel an Schutzräumen bzw. geschützten Unterkünften für Frauen mit Migrationshintergrund ist immer noch ein großes Problem. Dies gilt sowohl für kurzfristige und kurzzeitige Unterbringung, aber auch für langfristige geschützte Unterkünfte. Die Zahl an Frauenhäusern ist zu gering. Für Männer als Opfer gibt es noch weniger Schutzmöglichkeiten.

- Für Opfer aus traditionell-konservativen muslimischen Familien ist es wichtig, Ansprechpartner (Sozialarbeiter) mit Bezug zum selben Milieu zu haben. Für viele Opfer, die sich in Schutzprogramme begeben, sind die damit verbundenen finanziellen Sorgen ein Grund, keine Hilfe aufzusuchen. Viele befürchten das Abrutschen zu “Hartz IV” (Verletzung des eigenen Stolzes und der Ehre).



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10

SUNIA
beel



Positive Empfehlungen für den Umgang mit Opfern

DO: Bieten Sie ein Umgebung der Sicherheit, des Vertrauens.

DO: Erklären Sie klar die Grenzen der Vertraulichkeit (im Sinne von Missbrauch von Kindern, extremer Gewalt etc.) und klären Sie über Ihre Anzeigepflicht auf.

DO: Denken Sie ganzheitlich über die Situation eines Opfers und ziehen Sie andere Experten hinzu.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10

SUNIA
beel



DO: Bieten Sie auch ungewöhnliche und vorurteilslose Hilfe an. Sie müssen nicht mit der Meinung eines Opfers einverstanden sein, aber zeigen Sie, dass Sie aktiv helfen werden und Opfer nicht auf sich allein gestellt sind.

DO: Lassen Sie Opfer dann über Erfahrungen berichten, wenn die Opfer selbst dies wünschen und darüber sprechen. Lassen Sie sie auch über gutes sprechen (es gibt immer gute Aspekte), das schlechte und furchtbare. Ein Gesprächspartner ist für Opfer der erste Schritt, einen Ausweg zu finden und mit der Situation umzugehen.



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



DO: Bieten Sie immer Hilfe und Erreichbarkeit für Opfer in einer sicheren Umgebung an. Stellen Sie sicher, dass dies so geschieht, dass Opfer nicht erkannt werden.

DO: Sprechen Sie über einen Sicherheitsplan, die auch die Aufbewahrung wichtiger Unterlagen und Dokumente beinhaltet.

DO: Denken Sie auch an Sich!



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ein Großteil der Unterlagen stammt aus der

Wiener Interventionsstelle gegen
Gewalt in der Familie
1070 Wien, Neubaugasse 1/3

Tel: 01-585 32 88 Fax: DW 20

www.interventionsstelle-wien.at
office@interventionsstelle-wien.at

In Zusammenarbeit mit Tamar Citak
tamar.citak@interventionsstelle-wien.at



Projekt Nr. JLS/2009-2010/DAP/AG-
DAPHNEIII-ACTION GRANTS
2009-10



DE



Exchange House
National Travellers Service
Great Strand Street 61
Dublin 1, Ireland
www.exchangehouse.ie
info@www.exchangehouse.ie



IEIE – International Education
Information Exchange
Hölderlinplatz 2A
70193 Stuttgart, Germany
www.ieie.de, info@ieie.de



Verein Multikulturell
Bruneckerstraße 2 d, 3. Stock
6020 Innsbruck, Austria
www.migration.cc
office@migration.cc



ANUP- International
Bd. Nicolae Titulescu, nr.
163, sector 1, Bucuresti , cod
011137, Romania
www.updalles.ro
ileanaboeru@yahoo.com



PROLEPSIS
Prolepsis
Institute of Preventive Medicine
Environmental & Occupational Health
7 Fragoklisias Street, 151 25, Marousi
Athens Greece
www.prolepsis.gr, info@prolepsis.gr